

---

# Bebauungsplan OE 13 „Deelen Mitte“

---

## Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung (ASPI)



*Aachen, den 13. April 2017*

**Auftraggeber:**

Gemeinde Rommerskirchen  
Bahnstr. 51  
41569 Rommerskirchen

**Auftragnehmer:**

 **Hering Consult**  
Umwelt- und Landschaftsplanung

Dipl.-Geograph  
Rolf Hering

Altstr. 72  
52066 Aachen

Fon: 0241-54554  
Fax: 0241-5153899  
E-Mail: [info@hering-consult.de](mailto:info@hering-consult.de)

## Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass der Untersuchung .....	3
1.1	Vorhabenbeschreibung .....	3
2	Beschreibung des Untersuchungsraumes.....	3
3	Rechtliche Grundlagen.....	4
3.1	Artenschutzprüfung Stufe I (ASPI) .....	6
3.2	Artenschutzprüfung Stufe II (ASPII) .....	6
4	Mögliche Wirkfaktoren.....	6
5	Methodisches Vorgehen .....	6
6	Artenschutzrechtliche Einschätzung nach § 42 BNatSchG .....	8
6.1	Informationsbeschaffung über die Biologische Station.....	8
6.2	Naturschutzfachinformationen NRW .....	8
7	Schlussfolgerung.....	11

## Anhang

Planungsrelevante Arten für Quadrant 1 im Messtischblatt 4906 (Pulheim)

# 1 Anlass der Untersuchung

## 1.1 Vorhabenbeschreibung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes OE 13 „Deelen Mitte“ beabsichtigt die Gemeinde Rommerskirchen, dem anhaltenden Bedarf an Baugrundstücken gerecht zu werden. Die Planung ist Teil der kommunalen Baulandpolitik, die die Deckung des sich aus den einzelnen Ortslagen entwickelnden Bedarfs an Bauland zum Ziel hat.

Das Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Ortsrand des Rommerskirchener Ortsteiles Deelen, südöstlich der Frankenstraße. Im Norden und Westen grenzt es an Wohnbebauung. Südlich und östlich befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Das Plangebiet liegt im Bereich der Grundstücke Gemarkung Oekoven, Flur 7, Flurstücke 33, 290 und 291 sowie Teile aus dem Flurstück 52.<sup>1</sup>



Abb. 1: Städtebaulicher Entwurf. Quelle: Gemeinde Rommerskirchen

## 2 Beschreibung des Untersuchungsraumes

Der Untersuchungsraum liegt in der Köln-Bonner Rheinebene, genauer auf der Rommerskirchener Lössplatte. Oberflächennah sind hier äolische Sedimente (Lößlehme) vorhanden. Die Lößlehme sollen eine mittlere Mächtigkeit von mehr oder weniger 7 Metern besitzen. Die Ackerböden dieser Lössplatte eignen sich vorzüglich zum Getreide- und Zuckerrübenanbau. Das Grundwasser wird durch Sumpfungmaßnahmen des benachbarten Tagebaus Garzweiler beeinflusst und wird weitflächig abgesenkt.

Aktuell ist der Grundwasserspiegel um ca. 7 m abgesenkt worden. Der höchste Grundwasserstand entspricht einem Flurabstand von ca. 10 bis 12 m im Bereich des Untersuchungsgebietes.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Gemeinde Rommerskirchen, 2017

<sup>2</sup> Aus: Terra Umwelt Consulting GmbH, Neuss, 30.12.2015.



Foto 1: Das Plangebiet und seine Umgebung, Bezirksregierung Köln, © Abt. GEObasis, NRW, 2017.

**Schematisches Profil des zu erwartenden Bodenaufbaus**

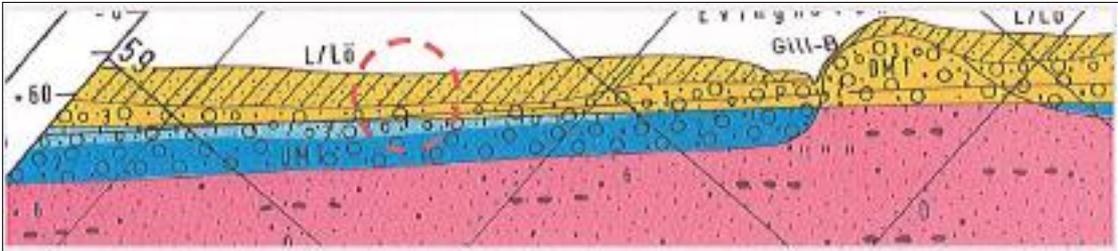


Abb. 2: Schematisches Profil des Bodenaufbaus im Bereich des Plangebiets (rot umrandet). Quelle: Hydrologische Karte NRW, Blatt 4906 Pulheim.<sup>2</sup>

Das Gelände wurde bisher als Grün- und Ackerland genutzt.

**3 Rechtliche Grundlagen**

Die Artenschutzbelange müssen entsprechend der europäischen Richtlinien geprüft werden. Hierzu dient die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung. Sie hat zum Ziel, die Auswirkungen des geplanten Vorhabens hinsichtlich der Artenschutzbelange zu prüfen und ggf. Maßnahmen zu entwickeln, um diese entsprechend den europäischen Bestimmungen einzuhalten. Die rechtlichen Vorschriften betreffen sowohl den physischen Schutz von Tieren und Pflanzen als auch den Schutz ihrer Lebensstätten.

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) sowie die Vogelschutzrichtlinie (V-RL) gehören zu den Beiträgen der Europäischen Union, um die biologische Vielfalt in Europa zu erhalten, beziehungsweise die Bestände der Arten langfristig zu sichern.

Die Europäische Union hat über die beiden genannten Richtlinien zwei Schutzinstrumente eingeführt:

- das flächenbezogene Schutzgebietssystem NATURA 2000 und
- die strengen artenschutzrechtlichen Bestimmungen

Im Gegensatz zum Schutzgebietssystem NATURA 2000 gelten die strengen Artenschutzregelungen flächendeckend, also überall dort, wo die betreffenden Arten oder ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten vorkommen.

Die „nur“ national geschützten Arten sind gemäß § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben freigestellt. Sie werden nur im Rahmen der *Eingriffsregelung* behandelt. Der Prüfumfang der artenschutzrechtlichen Prüfung beschränkt sich damit auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten.

Nach nationalem und internationalem Recht werden drei verschiedene Artenschutzkategorien unterschieden:

- besonders geschützte Arten (nationale Schutzkategorie)
- streng geschützte Arten (national) inklusive FFH-Anhang IV-Arten
- europäische Vogelarten

Im Zusammenhang mit der Bauleitplanung sind für die europäisch geschützten Arten die in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten Zugriffsverbote zu beachten. Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote).

### 3.1 Artenschutzprüfung Stufe 1 (ASP I)

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose ermittelt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Nur wenn sich im Rahmen der Vorprüfung artenschutzrechtliche Konflikte abzeichnen, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Untersuchung (ASP II) erforderlich.

Zu betrachten sind:

- das Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet (aktuell bekannt oder zu erwarten),
- bei welchen Arten Konflikte mit artenschutzrechtlichen Vorschriften zu erwarten sind,
- wie der Untersuchungsrahmen aussieht.

### 3.2 Artenschutzprüfung Stufe 2 (ASP II)

Während die Artenschutzprüfung Stufe I als Vorprüfung das Artenspektrum und die Wirkfaktoren, die von der geplanten Baumaßnahme ausgehen ermittelt, stellt die Artenschutzprüfung Stufe II eine vertiefende Prüfung dar.

Zur vertiefenden Prüfung gehören mehrere Arbeitsschritte. Aufgabe des vorliegenden Gutachtens war zunächst zu prüfen, ob überhaupt Arten der verschiedenen Artenschutzkategorien (planungsrelevante Arten) von der Baumaßnahme betroffen sind.

## 4 Mögliche Wirkfaktoren:

Von der Planung gehen verschiedene Wirkungen aus, die sich auf Tierarten und deren Lebensräume negativ auswirken können.

Zu den potenziellen Wirkfaktoren zählen:

- Habitatverluste und Zerstörung von Lebensstätten durch die Anlage von Bauwerken,
- Beunruhigung und Scheuchwirkungen der Tierwelt durch Mensch und Verkehr,

## 5 Methodisches Vorgehen

### Auswahl der zu berücksichtigenden Arten

Im Rahmen der ASP I wird anhand vorhandener Daten eingeschätzt, ob planungsrelevante Arten im Betrachtungsraum vorkommen und diese durch die Planung beeinträchtigt werden können. Um eine Liste der durch die Umsetzung des Bauvorhabens betroffenen Arten, die bei einer artenschutzrechtlichen Beurteilung nach § 44 BNatSchG zu berücksichtigen sind, zu erhalten, werden verschiedene Informationsquellen ausgewertet.

Das LANUV<sup>3</sup> stellt in einem Fachinformationssystem (FIS) Listen zur Verfügung, die die planungsrelevanten Arten in Nordrhein-Westfalen enthalten. Für jedes Messtischblatt (MTB)

---

<sup>3</sup> Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

lässt sich eine aktuelle Liste mit den planungsrelevanten Arten generieren. Eine weitere Eingrenzung der im Plangebiet zu erwartenden planungsrelevanten Arten ergibt sich durch einen Abgleich der dort vorhandenen Biotop- bzw. Lebensraumtypen mit dem von der jeweiligen Art genutzten Lebensraum.

Das Plangebiet liegt innerhalb des ersten Quadranten des Messtischblattes 4906 (Pulheim).

Der durchgeführte Abgleich der im Plangebiet und den angrenzenden vorkommenden Lebensraumtypen mit jenen im FIS aufgeführten Lebensraumtypen ergibt folgende Übereinstimmung:

- Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken,
- Höhlenbäume,
- Äcker,
- Säume, Hochstaudenfluren,
- Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen,
- Gebäude (angrenzende Bereiche).

Hierbei wurde der Rahmen der in Frage kommenden Biotoptypen recht weit gefasst, um möglichst wirklich alle potenziell vorkommende Arten im und angrenzenden Gebiet zu erfassen.

Die Liste der artenschutzrechtlich relevanten Vorkommen zeigt die Arten, die in den vorher benannten Lebensraumtypen innerhalb des MTB 4906 vorkommen können.

Säugetiere	Feldhamster
Vögel	Habicht, Sperber, Feldlerche, Graureiher, Waldohreule, Steinkauz, Mäusebussard, Wachtel, Kuckuck, Mehlschwalbe, Mittelspecht, Kleinspecht, Grauammer, Baumfalke, Turmfalke, Rauchschwalbe, Nachtigall, Pirol, Feldsperling, Rebhuhn, Waldschnepfe, Turteltaube, Waldkauz, Schleiereule, Kiebitz.
Amphibien	Springfrosch

## 6 Artenschutzrechtliche Einschätzung nach § 42 BNatschG

Übersicht über die relevanten Tierarten, die im Bereich des Messtischblattes 4906 für die Lebensraumtypen nachgewiesen wurden

### 6.1 Informationsbeschaffung über die Biologische Station

- Eine Anfrage bei der Biologischen Station im Rhein-Kreis Neuss ergab, dass keine Angaben zu planungsrelevanten Arten vorliegen, jedoch könnte in diesem Bereich der Feldhamster vorkommen (Biol. Station Rhein-Kreis Neuss Feb. 2017).
- Einige weitere Anfragen bei anderen Behörden ergaben bis jetzt keine weiterführenden Erkenntnisse.

### 6.2 Naturschutzfachinformationen NRW

#### Gesetzlich geschützte Biotope in Nordrhein-Westfalen nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz bzw. nach § 62 Landschaftsgesetz NRW

In der unmittelbaren Nachbarschaft zum Plangebiet gibt es keine Biotoptypen nach § 30 bzw. nach § 62 oder andere Biotoptypen, die im Biotopkataster enthalten sind.

Die nächstgelegenen geschützten Biotope liegen erst wieder in einer Entfernung von ca. 1,4 Km (BK-4906-0071) und 2,3 Km (BK-4906-007) Entfernung zum Plangebiet (siehe Abb. 3 auf der nachfolgenden Seite).

Bei den Biotopen, die im Biotopkataster (BK) geführt werden, handelt es sich um Lebensräume für wildlebende Pflanzen und Tiere, die für den Biotop- und Artenschutz eine besondere Wertigkeit besitzen.

- **BK-4906-0071** (LSG): Gillbachaue zwischen Altlkoven und Gut Alshof  
Die Gillbachaue mit den Streuobstbeständen und dem hohen Grünlandanteil ist hier im Vergleich zum nördlichen Abschnitt noch in einem naturnäheren Zustand. Sie bietet Steinkauz und anderen Vögeln wertvollen Lebensraum.
- **BK-4906-007** (LSG): Eisenbahntrasse zwischen Höningen und Anstel  
Zwischen Höningen und Anstel liegt eine nie als Bahnlinie genutzte Trasse auf einem Damm mit einem unbefestigten Wanderweg, der mit meist jungen standortgerechten Gehölzen und lückigen Pappelreihen bestockt ist. Am nahe gelegenen Sittarder Hof ist eine Streuobstweide mit altem Baumbestand eingezogen.  
Die Gehölze der Bahntrasse bilden ein wertvolles Rückzugshabitat für Pflanzen und Tiere in einer von intensivem Ackerbau bestimmten Landschaft. Die Obstweide kann Lebensraum für seltene Arten wie den Steinkauz sein.  
Der Damm gehört zu den wichtigen Biotopverbundachsen der Region und fördert die Vernetzung angrenzender Flächen für einen regionalen Biotopverbund.

Negative Auswirkungen sind von der Planung auf diese Biotoptypen auf Grund ihrer Distanz und ihres Arteninventars aller Wahrscheinlichkeit nicht zu erwarten.

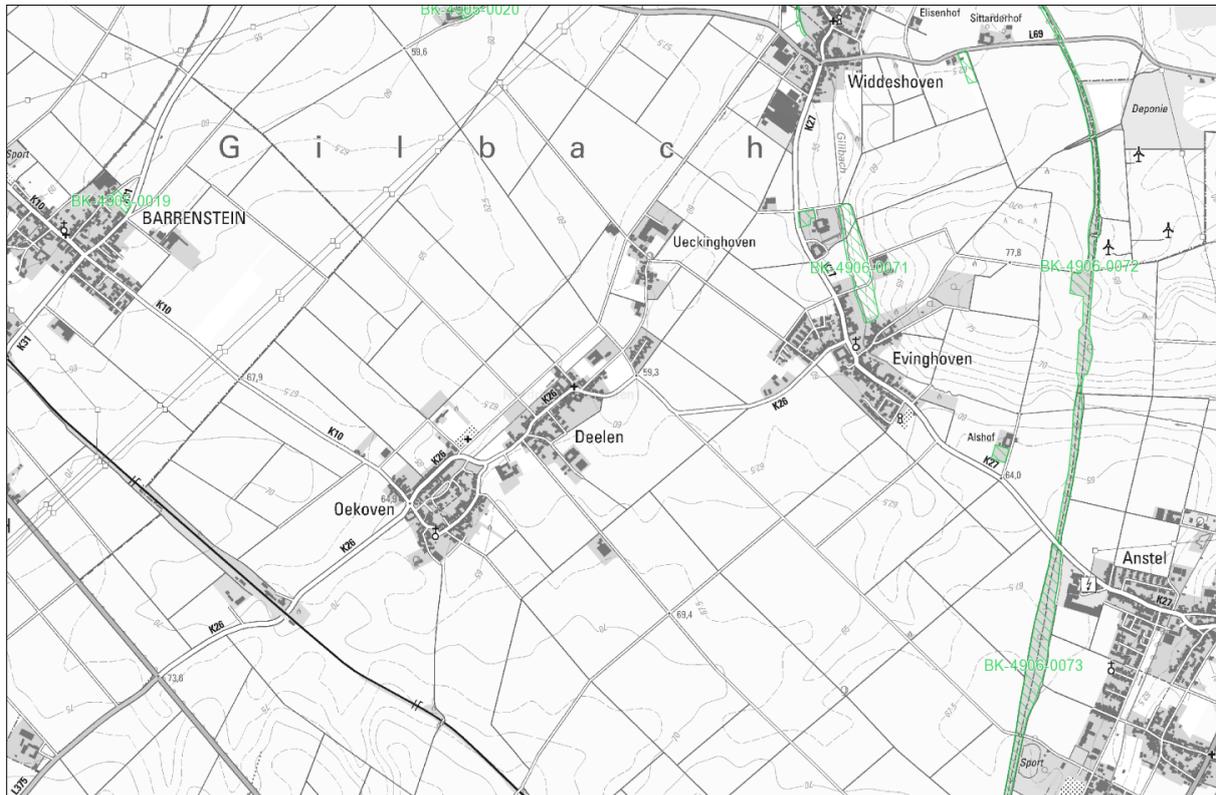


Abb. 3: Lage der Ortschaft „Deelen“ zu den nächstgelegenen, schützenswerten Biotopen aus dem Biotopkataster, LANUV NRW 2013.

### FFH-Gebiete (Knechtstedener Wald mit Chorbusch)

Das nächstgelegene FFH-Gebiet (mit ca. 4 km Entfernung zum Plangebiet) ist der Knechtstedener Wald mit Chorbusch (DE-4806-303). Hierbei handelt es sich um ein großes, strukturreiches, altersheterogenes Waldgebiet westlich der Stadt Dormagen, geprägt von Eichen-, Eichen-Hainbuchen-, Buchen(Misch) und Eschenwäldern. Außerdem nehmen Fichten- und Pappelforste größere Flächenanteile ein.

Seine Schutzwürdigkeit liegt darin, dass es sich um ein Waldgebiet handelt, welches sich in einer von Ortschaften und landwirtschaftlichen Nutzflächen geprägten Landschaft befindet und naturnahe Stieleichen-Hainbuchenwäldern und Perlgras-/Waldmeister-Buchenwäldern aufweist.

Zu den bemerkenswerten Vogelarten zählt hier der Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), der hier mit 6-10 Individuen vertreten ist.

Wertbestimmende Merkmale des Gebietes sind seine Lage und seine Ausprägung. Die einzig genannte, herausragende Vogelart ist der Mittelspecht, welcher kleinräumig agiert.

Mit seiner Entfernung von ca. 4 Km zum Plangebiet sind keine artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten.

Abbildung des FFH-Gebietes auf der nachfolgenden Seite.

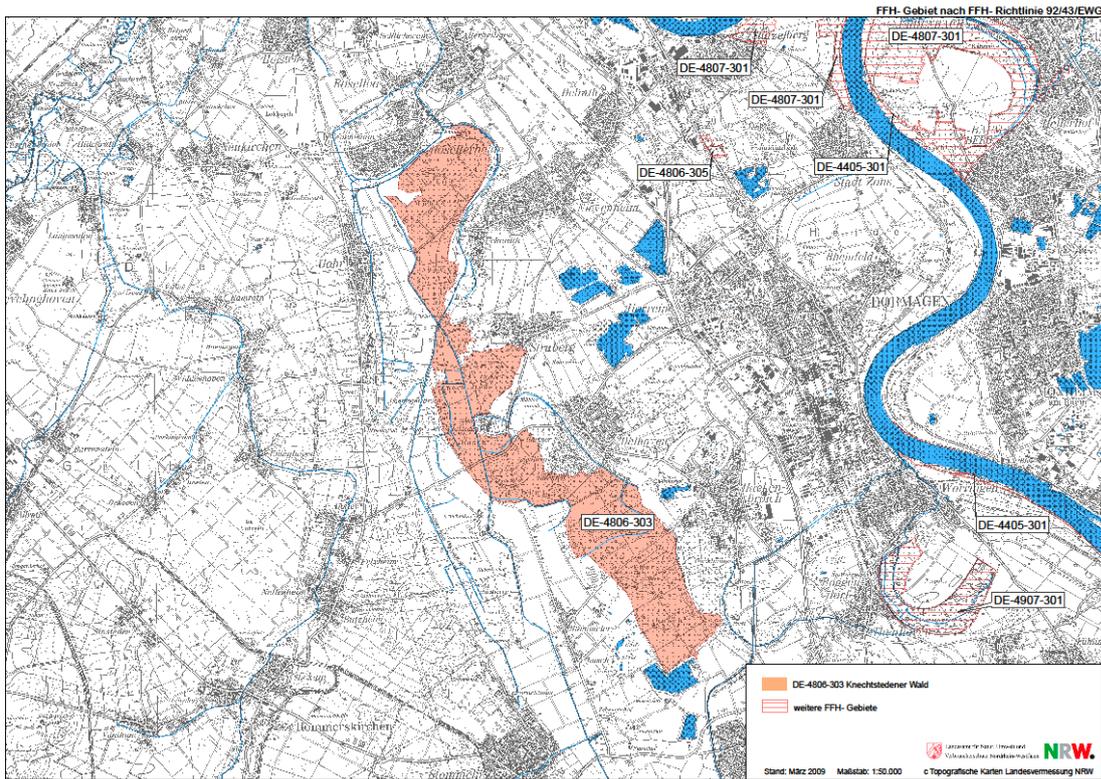


Abb. 4: Lage des Knechtstedener Wald mit Chorbusch im Raum (orange), © Geobasis NRW 2016, © GeoBasis-DE / BKG 2016.

## 7 Schlussfolgerung

Die vorliegende Voreinschätzung der artenschutzrechtlichen Belange kommt zu dem Ergebnis, dass europäisch geschützte Arten potenziell im Plangebiet und in den Grenzbereichen vorkommen können.

Einige Arten dürften das Plangebiet ausschließlich als Nahrungshabitat nutzen (z.B. Habicht, Mäusebussard); andere Arten werden sich bevorzugt in den Kleinstrukturen zwischen dem Plangebiet und den angrenzenden Ackerflächen aufhalten (z.B. Rebhuhn, Wachtel).

Es ist möglich, dass verschiedene Vogelarten im Bereich des angrenzenden Hofes nisten (z.B. Turmfalke, Waldkauz). Hier sollte die in Richtung Plangebiet zeigende Hofseite begutachtet werden.

Auf Grund der Wirkungen, die von den geplanten Baumaßnahmen ausgehen, sind insbesondere bei folgenden Arten (-gruppen) Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften innerhalb des Plangebietes möglich:

- Vögel (beispielsweise Kiebitz, Rebhuhn, Wachtel, Turteltaube, Nachtigall)
- Feldhamster

Die Böden (siehe unter 2. „Beschreibung des Untersuchungsraumes“) im Plangebiet sind als Feldhamsterhabitat geeignet. Entsprechend ist ein Vorkommen des Feldhamsters dort nicht vollkommen ausgeschlossen und ein Verlust von Lebensraum potenziell möglich. Die Biol. Station des Rhein-Kreis Neuss weist darauf hin, dass der Feldhamster in diesem Bereich vorkommen könnte.

Auch sollten die Bäume im Plangebiet auf eventuell vorhandene Baumhöhlen, die als Nist- oder Rückzugshabitat für Vögel und Fledermäuse dienen könnten, untersucht werden.

**Fazit: Eine vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (ASP II) ist erforderlich**

Aachen, den 13. April 2017



Rolf Hering

### Legende

Erhaltungszustand der Populationen im atlantischen oder kontinentalen Raum



(G) günstig



(U) ungünstig/unzureichend



(S) ungünstig/schlecht

( ↓ ) sich verschlechternd ( ↑ ) sich verbessernd

### Planungsrelevante Arten für Quadrant 1 im Messtischblatt 4906 (Pulheim)

Deutscher Name	Bemerkung	Erhaltungszustand in NRW, atlantische Region
Feldhamster	<p>Der Feldhamster ist eine Charakterart struktur- und artenreicher Ackerlandschaften mit tiefgründigen, nicht zu feuchten Löss- und Lehmböden und tiefem Grundwasserspiegel (&gt; 120 cm). Diese Bodenverhältnisse benötigt er zur Anlage seiner selbst gegrabenen, verzweigten Bausysteme. Im Sommer befinden sich diese meist 40 bis 50 cm unter der Erdoberfläche, im Winter in einer Tiefe von bis zu 2 m (frostfrei). Im Durchschnitt nutzt ein Tier 2-5 Baue im Verlauf des Sommers.</p> <p>Die Böden (siehe unter 2. „Beschreibung des Untersuchungsraumes“) im Plangebiet sind als Feldhamsterhabitat geeignet. Entsprechend ist ein Vorkommen des Feldhamsters dort nicht vollkommen ausgeschlossen und ein Verlust von Lebensraum potenziell möglich. Die Biol. Station des Rhein-Kreis Neuss weist darauf hin, dass der Feldhamster in diesem Bereich vorkommen könnte.</p>	S
Habicht	Als Lebensraum bevorzugt der Habicht Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Als Bruthabitate können Waldinseln ab einer Größe von 1 bis 2 ha genutzt werden. Die Brutplätze befinden sich zumeist in Wäldern mit altem Baumbestand, vorzugsweise mit freier Anflugmöglichkeit durch	G↓

	<p>Schneisen. Der Horst wird in hohen Bäumen (z.B. Lärche, Fichte, Kiefer oder Rotbuche) in 14 bis 28 m Höhe angelegt. Insgesamt kann ein Brutpaar in optimalen Lebensräumen ein Jagdgebiet von 4 bis 10 km<sup>2</sup> beanspruchen.</p> <p>Im Plangebiet sind Fortpflanzungs- und Ruhestätten eher unwahrscheinlich; die Fläche kann aber als Nahrungshabitat dienen.</p>	
Sperber	<p>Sperber leben in abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln. Bevorzugt werden halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch. Reine Laubwälder werden kaum besiedelt. Im Siedlungsbereich kommt er auch in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen vor.</p> <p>Im Plangebiet sind Fortpflanzungs- und Ruhestätten eher unwahrscheinlich; die Fläche kann aber als Nahrungshabitat dienen.</p>	G
Feldlerche	<p>Als ursprünglicher Steppenbewohner ist die Feldlerche eine Charakterart der offenen Feldflur. Sie besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete. Die Brutreviere sind 0,25 bis 5 ha groß, bei maximalen Siedlungsdichten von bis zu 5 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird in Bereichen mit kurzer und lückiger Vegetation in einer Bodenmulde angelegt. Mit Wintergetreide bestellte Äcker sowie intensiv gedüngtes Grünland stellen aufgrund der hohen Vegetationsdichte keine optimalen Brutbiotope dar.</p> <p>Das Requisitenangebot des Untersuchungsraumes deckt sich in keinem Fall mit den Habitatansprüchen der Art. Das Vorkommen der Art ist aber auf den angrenzenden Ackerflächen möglich.</p>	U↓
Graureiher	<p>Der Graureiher besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern diese mit offenen Feldfluren (z.B. frischem bis feuchten Grünland oder Ackerland) und Gewässern kombiniert sind. Graureiher sind Koloniebrüter, die ihre Nester auf Bäumen (v.a. Fichten, Kiefern, Lärchen) anlegen. Kleinstkolonien oder Einzelbruten haben nur einen geringen Bruterfolg.</p> <p>Im Plangebiet sind Fortpflanzungs- und Ruhestätten eher unwahrscheinlich; die Fläche kann aber als Nahrungshabitat dienen.</p>	G
Waldohreule	<p>Als Lebensraum bevorzugt die Waldohreule halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern vor. Im Winterhalbjahr kommen Waldohreulen oftmals an gemeinsam genutzten Schlafplätzen zusammen. Als Jagdgebiete werden strukturreiche Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen aufgesucht. In grünlandarmen Bör-</p>	U

	<p>delandschaften sowie in größeren geschlossenen Waldgebieten erreicht sie nur geringe Siedlungsdichten.</p> <p>Im Plangebiet sind Fortpflanzungs- und Ruhestätten eher unwahrscheinlich; die Fläche kann aber als Nahrungshabitat dienen.</p>	
Steinkauz	<p>Steinkäuze besiedeln offene und grünlandreiche Kulturlandschaften mit einem guten Höhlenangebot. Als Jagdgebiete werden kurzrasige Viehweiden sowie Streuobstgärten bevorzugt. Für die Bodenjagd ist eine niedrige Vegetation mit ausreichendem Nahrungsangebot von entscheidender Bedeutung. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 5 bis 50 ha erreichen. Als Brutplatz nutzen die ausgesprochen reviertreuen Tiere Baumhöhlen (v.a. in Obstbäumen, Kopfweiden) sowie Höhlen und Nischen in Gebäuden und Viehställen. Gerne werden auch Nistkästen angenommen.</p> <p>Das Requisitenangebot des Untersuchungsraumes deckt sich nicht mit den Habitatansprüchen der Art. Einen möglichen Brutplatz bietet ggf. der angrenzende Bauernhof; die Fläche kann aber als Nahrungshabitat dienen.</p>	G↓
Mäusebussard	<p>Der Mäusebussard besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10 bis 20 m Höhe angelegt wird. Als Jagdgebiet nutzt der Mäusebussard Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes.</p> <p>Im Plangebiet sind Fortpflanzungs- und Ruhestätten eher unwahrscheinlich; die Fläche kann aber als Nahrungshabitat dienen.</p>	G
Wachtel	<p>Die Wachtel kommt in offenen, gehölzarmen Kulturlandschaften mit ausgedehnten Ackerflächen vor. Besiedelt werden Ackerbrachen, Getreidefelder (v.a. Wintergetreide, Luzerne und Klee) und Grünländer mit einer hohen Krautschicht, die ausreichend Deckung bieten. Standorte auf tiefgründigen Böden werden bevorzugt. Wichtige Habitatbestandteile sind Weg- und Ackerraine sowie unbefestigte Wege zur Aufnahme von Insektennahrung und Magensteinen. Das Nest wird am Boden in flachen Mulden zwischen hoher Kraut- und Grasvegetation angelegt.</p> <p>Im Plangebiet sind Fortpflanzungs- und Ruhestätten eher unwahrscheinlich, sie sind aber im Grenzbereich zu den angrenzenden Ackerflächen möglich.</p>	U
Kuckuck	<p>Den Kuckuck kann man in fast allen Lebensräumen, bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Mooregebieten, lichten Wäldern sowie an Siedlungsrändern und auf Industriebrachen antreffen.</p> <p>Im Plangebiet sind Fortpflanzungs- und Ruhestätten eher unwahrscheinlich; die Fläche kann aber als Nahrungshabitat</p>	U↓

	dienen	
Mehlschwalbe	<p>Die Mehlschwalbe lebt als Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen. Als Koloniebrüter bevorzugt sie frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Die Lehmester werden an den Außenwänden der Gebäude an der Dachunterkante, in Giebel-, Balkon- und Fensternischen oder unter Mauervorsprüngen angebracht.</p> <p>Das Requisitenangebot des Untersuchungsraumes deckt sich nicht mit den Habitatansprüchen der Art. Einen möglichen Brutplatz bietet ggf. der angrenzende Bauernhof; die Fläche kann aber als Nahrungshabitat (Luftraum) dienen.</p>	U
Mittelspecht	<p>Der Mittelspecht gilt als eine Charakterart eichenreicher Laubwälder (v.a. Eichen-Hainbuchenwälder, Buchen-Eichenwälder). Er besiedelt aber auch andere Laubmischwälder wie Erlenwälder und Hartholzauen an Flüssen. Aufgrund seiner speziellen Nahrungsökologie ist der Mittelspecht auf alte, grobborkige Baumbestände und Totholz angewiesen. Geeignete Waldbereiche sind mindestens 30 ha groß.</p> <p>Das Requisitenangebot des Untersuchungsraumes deckt sich in keinem Fall mit den Habitatansprüchen der Art.</p>	G
Kleinspecht	<p>Der Kleinspecht besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. In dichten, geschlossenen Wäldern kommt er höchstens in Randbereichen vor. Darüber hinaus erscheint er im Siedlungsbereich auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand.</p> <p>Das Requisitenangebot des Untersuchungsraumes deckt sich in keinem Fall mit den Habitatansprüchen der Art.</p>	U
Grauammer	<p>Die Grauammer ist eine Charakterart offener Ackerlandschaften. Nach einem großräumigen Verlust geeigneter Habitate wurden weite Bereiche des ehemals fast flächendeckenden Vorkommens in Nordrhein-Westfalen als Bruträume aufgegeben. Besiedelt werden offene, nahezu waldfreie Gebiete, mit einer großflächigen Acker- und Grünlandnutzung. Wichtige Habitatbestandteile sind einzelne Gehölze, Feldscheunen und Zäune als Singwarten sowie unbefestigte Wege und Säume zur Nahrungsaufnahme.</p> <p>Die Grauammer kommt in Nordrhein-Westfalen nur noch sehr lokal in den ausgedehnten Bördelandschaften im Raum Zülpich und Jülich vor.</p>	S

	Im Plangebiet sind Fortpflanzungs- und Ruhestätten eher unwahrscheinlich; die Fläche kann aber als Nahrungshabitat dienen	
Baumfalke	<p>In Nordrhein-Westfalen kommt der Baumfalke als seltener Brutvogel und als Durchzügler vor. Baumfalken besiedeln halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie Gewässern. Großflächige, geschlossene Waldgebiete werden gemieden. Die Jagdgebiete können bis zu 5 km von den Brutplätzen entfernt liegen. Diese befinden sich meist in lichten Altholzbeständen (häufig 80-100jährige Kiefernwälder), in Feldgehölzen, Baumreihen oder an Waldrändern. Als Horststandort werden alte Krähennester genutzt.</p> <p>Das Requisitenangebot des Untersuchungsraumes deckt sich in keinem Fall mit den Habitatansprüchen der Art.</p>	U
Turmfalke	<p>Der Turmfalke kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen meidet er geschlossene Waldgebiete. Als Nahrungsgebiete suchen Turmfalken Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen auf. In optimalen Lebensräumen beansprucht ein Brutpaar ein Jagdrevier von nur 1,5 bis 2,5 km<sup>2</sup> Größe. Als Brutplätze werden Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden (z.B. an Hochhäusern, Scheunen, Ruinen, Brücken), aber auch alte Krähennester in Bäumen ausgewählt. Regelmäßig werden auch Nistkästen angenommen.</p> <p>Im Plangebiet sind Fortpflanzungs- und Ruhestätten eher unwahrscheinlich; die Fläche kann aber als Nahrungshabitat dienen.</p>	G
Rauchschwalbe	<p>Die Rauchschwalbe kann als Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft angesehen werden. Die Besiedlungsdichte wird mit zunehmender Verstädterung der Siedlungsbereiche geringer. In typischen Großstadtlandschaften fehlt sie. Die Nester werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude) aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut.</p> <p>Das Requisitenangebot des Untersuchungsraumes deckt sich nicht mit den Habitatansprüchen der Art.</p> <p>Einen möglichen Brutplatz bietet ggf. der angrenzende Bauernhof, so dass die Flächen des Untersuchungsraumes als Nahrungshabitat genutzt werden können.</p>	U
Nachtigall	<p>Die Nachtigall besiedelt gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme. Dabei sucht sie die Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen. Eine ausgeprägte Krautschicht ist vor allem für die Nestanlage, zur Nahrungssuche und für die Aufzucht der Jungen wichtig.</p>	G

	Die Nutzung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte sowie als Nahrungshabitat ist möglich.	
Pirol	Als Lebensraum bevorzugt der Pirol lichte, feuchte und sonnige Laubwälder, Auwälder und Feuchtwälder in Gewässernähe (oft Pappelwälder). Gelegentlich werden auch kleinere Feldgehölze sowie Parkanlagen und Gärten mit hohen Baumbeständen besiedelt.  Im Plangebiet sind Fortpflanzungs- und Ruhestätten eher unwahrscheinlich.	U↓
Feldsperling	Der Lebensraum des Feldsperlings sind halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Darüber hinaus dringt er bis in die Randbereiche ländlicher Siedlungen vor, wo er Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen besiedelt.  Einen möglichen Brutplatz bietet potenziell der angrenzende Bauernhof ggf. auch Höhlenbäume, falls vorhanden, so dass die Flächen des Untersuchungsraumes als Nahrungshabitat genutzt werden können.	U
Rebhuhn	Als ursprünglicher Steppenbewohner besiedelt das Rebhuhn offene, gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern. Wesentliche Habitatbestandteile sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege.  Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind in den kleingliedrigen Randstrukturen möglich.	S
Waldschnepfe	Die Art kommt in größeren, nicht zu dichten Laub- und Mischwäldern mit gut entwickelter Kraut- und Strauchschicht sowie einer weichen, stocheifähigen Humusschicht vor. Bevorzugt werden feuchte Birken- und Erlenbrüche; dicht geschlossene Gehölzbestände und Fichtenwälder werden hingegen gemieden.  Das Requisitenangebot des Untersuchungsraumes deckt sich nicht mit den Habitatansprüchen der Art.	G
Turteltaube	Als ursprünglicher Bewohner von Steppen- und Waldsteppen bevorzugt die Turteltaube offene, bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen. Die Brutplätze liegen meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüsch, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern. Zur Nahrungsaufnahme werden Ackerflächen, Grünländer und schütter bewachsene Ackerbrachen aufgesucht. Im Siedlungsbereich kommt die Turteltaube eher selten vor, dann werden verwilderte Gärten, größere Obstgärten, Parkanlagen oder Friedhö-	S

	<p>fe besiedelt. Das Nest wird in Sträuchern oder Bäumen in 1 bis 5 m Höhe angelegt.</p> <p>Die Nutzung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte sowie als Nahrungshabitat ist möglich.</p>	
Waldkauz	<p>Er lebt in reich strukturierten Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot und gilt als ausgesprochen revier-treu. Besiedelt werden lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 25 bis 80 ha erreichen. Als Nistplatz werden Baumhöhlen bevorzugt, gerne werden auch Nisthilfen angenommen. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Kirchtürme bewohnt.</p> <p>Vorkommen sehr unwahrscheinlich; einen möglichen Brutplatz bietet potenziell der angrenzende Bauernhof sowie ggf. Höhlenbäume, falls vorhanden, so dass die Flächen des Untersuchungsraumes als Nahrungshabitat genutzt werden können.</p>	G
Schleiereule	<p>Die Schleiereule lebt als Kulturfolger in halboffenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbe-reichen stehen. Als Jagdgebiete werden Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen aufgesucht. Geeignete Lebensräume dürfen im Winter nur für wenige Tage durch lang anhaltende Schneelagen bedeckt werden. Ein Jagdrevier kann eine Größe von über 100 ha erreichen. Als Nistplatz und Tagesruhe-sitz werden störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden genutzt, die einen freien An- und Abflug gewähren (z.B. Dachböden, Scheunen, Taubenschläge, Kirchtürme). Bewohnt werden Gebäude in Einzellagen, Dörfern und Klein-städten.</p> <p>Einen möglichen Brut-/Nistplatz bietet ggf. der angrenzende Bauernhof, so dass die Flächen des Untersuchungsraumes als Nahrungshabitat genutzt werden können</p>	G
Kiebitz	<p>Der Kiebitz ist ein Charaktervogel offener Grünlandgebiete und bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Wei-den. Seit einigen Jahren besiedelt er verstärkt auch Ackerland. Inzwischen brüten etwa 80 % der Kiebitze in Nordrhein-Westfalen auf Ackerflächen. Dort ist der Bruterfolg stark abhängig von der Bewirtschaftungsintensität und fällt oft sehr gering aus.</p> <p>Die Nutzung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte sowie Nahrungshabitat ist möglich, besonders auf den angrenzenden Ackerflächen.</p>	U↓
Springfrosch	<p>Der Springfrosch ist eine wärmeliebende Art, die in Hartholzauen entlang von Flussläufen, in lichten gewässerreichen</p>	G

	<p>Laubmischwäldern, an Waldrändern und auf Waldwiesen sowie in isoliert gelegenen Feldgehölzen und Waldinseln vorkommt. Als Laichgewässer werden Wald- und Waldrandtümpel, Weiher, kleine Teiche, Wassergräben sowie temporäre Gewässer besiedelt. Bevorzugt werden sonnenexponierte, vegetationsreiche, meist fischfreie Gewässer.</p> <p>Die Nutzung als Fortpflanzungsstätte sowie Nahrungshabitat ist unwahrscheinlich, die Nutzung als Ruhestätte im Bereich der Kleingehölze und Säume ist aber möglich.</p>	
--	---	--